**BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG** **Drucksache 22/11054**

22. Wahlperiode **24.02.23**

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Seif und Richard Seelmaecker (CDU) vom 16.02.23

und Antwort des Senats

Betr.: Wie geht es weiter mit der Jugendhilfeeinrichtung am Standort Klotzenmoorstieg?

Einleitung für die Fragen:

Die Jugendhilfeeinrichtung am Standort Klotzenmoorstieg war bereits mehrfach Gegenstand der parlamentarischen Debatte. Hierzu wurde auch ein Begleitgremium eingerichtet, welches die Entwicklung des pädagogischen Fachkonzepts der geplanten Jugendhilfeeinrichtung am Standort Klotzenmoorstieg begleiten soll (vergleiche Drs. 22/7674 und Drs. 22/10097). Dieses Gremium hat erstmals am 4. Oktober 2022 getagt.

Die CDU-Fraktion hat bereits mehrfach die Einrichtung einer intensivpädagogischen Einrichtung für hochdelinquente Jugendliche gefordert. Zuletzt in einem Bürgerschaftsantrag im März 2022 (vergleiche Drs. 22/7818). Wir befürworten zwar durchaus die Schaffung einer multiprofessionellen Einrichtung für Kinder bis 13 Jahre, wie sie am Standort Klotzenmoorstieg entstehen soll. Sehen aber gleichzeitig weiterhin den Bedarf an einer intensivpädagogischen Einrichtung für hochdelinquente Jugendliche beziehungsweise den Bedarf, auch Jugendliche in dieser multiprofessionellen Einrichtung unterzubringen.

Es deutet sich nun an, dass sich die Inbetriebnahme der Einrichtung am Standort Klotzenmoorstieg verzögert. So berichtete eine Hamburger Tageszeitung, dass die Inbetriebnahme anstatt für April 2025 nun erst für Mitte 2026 angepeilt werde. Davor liege im Frühjahr 2025 noch die nächste Bürgerschaftswahl (vergleiche „die tageszeitung“, „Eine Alternative zum Wegsperren von Kindern“ vom 7. Februar 2023).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Zu den Hintergründen, eine Jugendhilfeeinrichtung für bis zu 16 Kinder im Alter von neun bis 13 Jahren mit erhöhtem pädagogischem und psychiatrischem Betreuungsbedarf an den Schnittstellen zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie zu errichten, hat der Senat bereits mit Drs. 22/7392 berichtet. Zudem wird auf die seit Jahren ansteigenden Zahlen im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie vollstationär untergebrachter Kinder und Jugendlicher (siehe https://www.hamburg.de/krankenhausplanung/15052730/krankenhausplan-zwischenfortschreibung-2021-2023/) hingewiesen.

Bei der Einrichtung am Klotzenmoorstieg wird es sich ausdrücklich nicht um eine geschlossene Einrichtung handeln, sondern um eine Einrichtung, die unter anderem auch die Unterbringung und Betreuung von Kindern mit einem familiengerichtlichen Unterbringungsbeschluss nach § 1631b BGB ermöglichen soll. Allen Kindern soll ermöglicht werden, an einem Ort alle pädagogischen und therapeutischen Angebote zu

erhalten, die sie jeweils benötigen. Diese ganzheitliche Betrachtungsweise wird die Einrichtung auszeichnen.

Vor dem Hintergrund der besonderen Ausrichtung der Einrichtung hat die Bürgerschaft mit Drs. 22/7674 um die Einsetzung eines Parlamentarischen Begleitgremiums gebeten, das – bestehend aus den Obleuten des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses – die Entwicklung des pädagogischen Fachkonzepts der geplanten Jugendhilfeeinrichtung am Standort Klotzenmoorstieg begleitet.

Das Parlamentarische Begleitgremium wurde erstmals am 4. Oktober 2022 über den Stand der baulichen und konzeptionellen Planungen informiert, siehe auch Drs. 22/10097. Die nächste Sitzung ist für den 17. April 2023 terminiert.

Die konzeptionellen und baulichen Überlegungen befinden sich nach wie vor in der Erarbeitung. Bei den baulichen Planungen wird aktuell an der Entwurfsplanung gearbeitet (Leistungsphase 3 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI).

Die Bürgerschaft wird noch in diesem Jahr über den Stand der Planungen unterrichtet werden.

Im Übrigen siehe auch Drs. 22/685, 22/1014, 22/1495, 22/7392 sowie 22/10097.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie ist der derzeitige Sachstand zu der Jugendhilfeeinrichtung am Standort Klotzenmoorstieg? Bitte detailliert ausführen.*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Warum verzögert sich die Inbetriebnahme, die nach Angaben des Senats in der Drs. 22/7392 Anfang/Mitte 2025 erfolgen sollte? Bitte detailliert ausführen.*

Antwort zu Frage 2:

Verzögerungen in verschiedenen Phasen der Bauplanung führen zu einer Verschiebung des geplanten Inbetriebnahmetermins. Unzureichende Bewerbungen bei Planerausschreibungen, die Erkrankung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Planungsbüros sowie baufachliche Prüfprozesse sind Gründe für die entstandene Verzögerung. In enger Kooperation mit dem Realisierungsträger Sprinkenhof GmbH werden weitere Maßnahmen für ein optimiertes Terminmanagement entwickelt. Die zuständige Behörde ist hier noch in Verhandlungen mit dem Realisierungsträger.

Frage 3: *Hält der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde generell und auch weiterhin an der Schaffung einer multiprofessionellen Einrichtung für Kinder bis 13 Jahre fest, wie sie im Konzept zur Jugendhilfeeinrichtung am Standort Klotzenmoorstieg geplant ist?*

Wenn ja, aus welchen Gründen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Wie viele Genehmigungen zur geschlossenen Unterbringung auf Basis des § 34 SGB VIII in Verbindung mit § 1631b BGB wurden seit dem Jahr 2020 jährlich von Hamburger Familiengerichten erteilt? Sofern der Senat, wie in der Drs. 22/7392, darauf hinweist, dass der Ausgang von familiengerichtlichen Verfahren nicht gesondert statistisch erfasst werde: Seit wann nicht mehr und weshalb konnten in der Drs. 21/8362 entsprechende Angaben gemacht werden?*

Antwort zu Frage 4:

Der Ausgang von familiengerichtlichen Verfahren wird und wurde auch in der Vergangenheit nicht gesondert statistisch erfasst, siehe auch Drs. 22/7392.

Im Rahmen einer einmaligen Sonderauswertung zur Beantwortung der Drs. 21/8362 haben die zuständigen Behörden und bezirklichen Jugendämter eine händische Einzelauswertung trotz hohen Verwaltungsaufwandes durchgeführt, sodass die Fragestellung in Drs. 21/8362 beantwortet werden konnte.

Frage 5: *Für wie viele Hamburger Kinder und Jugendliche insgesamt liegen aktuell Genehmigungen zur geschlossenen Unterbringung auf Basis des § 34 SGB VIII in Verbindung mit § 1631b BGB vor?*

Antwort zu Frage 5:

Keine.

Frage 6: *Wie viele Hamburger Kinder und Jugendliche waren seit 2020 jeweils jährlich in intensivpädagogischen Einrichtungen außerhalb Hamburgs gemäß § 34 SGB VIII in Verbindung mit § 1631b BGB untergebracht? In welchen Einrichtungen welcher Bundesländer wurden diese Kinder und Jugendlichen jeweils für welche Verweildauer betreut?*

Antwort zu Frage 6:

Im angefragten Zeitraum ist eine geringe Anzahl Hamburger Minderjähriger in auswärtiger Unterbringung gemäß § 1631b BGB bekannt.

Bei statistischen Werten, die nur eine sehr geringe Anzahl Personen betreffen, ist von einer Identifizierbarkeit der Personen auszugehen, sodass es sich dann um personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 4 Nummer 1 DSGVO handelt. Es handelt sich hier zudem um Sozialdaten, weil die personenbezogenen Daten vom öffentlichen Jugendhilfeträger im Hinblick auf seine Aufgaben nach dem SGB VIII verarbeitet werden (vergleiche § 35 SGB I, § 67 Absatz 2 Satz 1 SGB X). Sozialdaten darf der Senat gemäß § 67b Absatz 1 SGB X nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Übermittlungsbefugnis im SGB oder gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO mit Einwilligung der betroffenen Personen weitergeben. Das SGB enthält keine Übermittlungsbefugnis zugunsten der Beantwortung Parlamentarischer Anfragen. Eine Einwilligung der betroffenen Personen zur Datenübermittlung liegt nicht vor. Der Senat ist daher aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach § 35 SGB I, §§ 61 fortfolgende SGB VIII, §§ 67 fortfolgende SGB X an der Angabe von Werten kleiner als vier gehindert.